

Dr. Dieter Dohmen

Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Köln

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Landtages Nordrhein-Westfalen zum Studienkonten und -finanzierungsgesetz - StKFG

1. Einleitung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, zum Wintersemester 2004/05 Studienkonten einzuführen. Diese sollen mit der Einführung von Gebühren verbunden werden, sofern diese Konten verbraucht sind. Jedes Studienkonto soll durchschnittlich 200 Semesterwochenstunden (SWS) enthalten; dies entspricht ungefähr dem 1,25-fachen des für die Studiengänge erforderlichen Studienvolumens. Die genaue Ausstattung der Konten soll sich dabei an der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges orientieren.

Sind diese Studienkonten bzw. SWS verbraucht, sollen die Studierenden (Langzeit-) Gebühren zahlen. Eingeführt werden sollen diese Langzeitgebühren allerdings bereits ab dem Sommersemester 2003. Begründet wird dieser Schritt damit, dass die Gesellschaft die Kosten eines Studiums nicht für eine beliebig lange Zeit übernehmen könne. Ferner sei ein zeitlich unbegrenztes Studium ohne Eigenbeteiligung auf Kosten des Steuerzahlers weder hochschulpolitisch länger vertretbar, noch finanzpolitisch zu rechtfertigen. (Entwurf des StKFG, Drs. 13/3023, S. 19).

Das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) ist anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Landtages Nordrhein-Westfalens um eine Stellungnahme gebeten worden. Dieser Bitte kommen wir hiermit nach.

Die Stellungnahme wird kurz die Rechtfertigung bzw. Begründung zur Einführung von Gebühren für sogenannte Langzeit-Studierende untersuchen und dann auf das geplante Studienkontenmodell eingehen.



2. (Ökonomische) Rechtfertigung und Wirksamkeit von Langzeit-Studiengebühren

2.1 Individuelle und soziale Kosten (über-)langer Studienzeiten

Studiengebühren für sogenannte Langzeitgebühren sind vor einigen Jahren zunächst in Baden-Württemberg und später in Niedersachsen eingeführt worden. Die Begründung weist jeweils in die gleiche Richtung: die Anzahl der Langzeit-Studierenden sei zu hoch, wodurch die Hochschulen unnötig belastet und nicht vertretbare Kosten verursachen würden. Dies sei gesellschaftlich nicht länger akzeptabel.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass das Grundanliegen, die Studienzeiten zu verkürzen, nicht nur gesellschaftlich, sondern auch individuell grundsätzlich gerechtfertigt und (ökonomisch) sinnvoll ist. Lange Studienzeiten führen zu erheblichen gesellschaftlichen und individuellen Kosten.

Geht man bei einem fertigen Akademiker beispielsweise von einem Anfangsgehalt von € 2.500 (brutto) aus, dann kostet jedes Semester über die Studienzzeit hinaus den oder die Studierende bis zu € 9.000 (netto).¹ Der konkrete Betrag ist davon abhängig, in welchem Umfang die Studierenden erwerbstätig sind. Bei 10-stündiger Erwerbstätigkeit und € 10 pro Stunde verringern sich die individuellen Kosten auf rund € 7.000 und bei 20 Stunden auf € 5.000. Hierin sind die zusätzlichen Ausgaben für die Lebenshaltung, Wohnung und Lernmaterialien nicht enthalten.

Dem Staat entgehen in der gleichen Zeit Sozialversicherungs- und Steuereinnahmen. Die Sozialversicherungseinnahmen würden sich bei einem Hochschulabsolventen auf ca. € 1.000 pro Monat (inkl. Arbeitgeberanteil) und die Steuereinnahmen auf € 450 belaufen. Dies sind im Semester also € 8.700. Bei arbeitenden Studierenden sind die entsprechenden Einnahmen mit € 500 bis € 1.150 erheblich niedriger. Zieht man diese Beträge von den staatlichen Einnahmen ab, die die Sozialkassen und der Fiskus von einem fertigen Akademiker erhalten würden, dann ergeben sich die gesellschaftlichen Kosten langer Studienzeiten, die zwischen € 7.500 und € 8.250 betragen. Pro 10.000 Langzeitstudierende bedeutet dies entgangene öffentliche Einnahmen von gut € 150 Mio. pro Jahr.

Eine Kernfrage ist dabei, wie groß die volkswirtschaftlichen Kosten der langen Studienzeiten in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen sind. Hier kann man von einer

¹ Angenommen wurde, dass die Sozialversicherungsbeiträge € 500 und die Steuerzahlung € 450 betragen.

durchschnittlichen Studienzeit von rund 6,5 Jahren bis zum Studienabschluss ausgehen. Das heisst, dass durchschnittlich rund zwei Jahre über die Regelstudienzeit an Universitäten und Fachhochschulen hinaus studiert wird.

Von den knapp 215.000 Absolventen des Jahres 2000 waren gut 100.000 mindestens im 11. Fachsemester. Dies würde bedeuten, dass die unmittelbaren fiskalischen Kosten langer Studienzeiten pro Jahr mit rund € 1,5 Mrd. anzusetzen sind. Auf Nordrhein-Westfalen dürften hiervon rund € 350 bis € 400 Mio. entfallen.

Dieser Betrag erhöht sich noch um die individuellen Kosten von insgesamt mindestens € 1,2 Mrd. pro Jahr, so dass die unmittelbaren volkswirtschaftlichen Kosten langer Studienzeiten mindestens € 2,7 Mrd. pro Jahr betragen.

Die vorstehenden Betrachtungen zeigen also recht deutlich, dass der Staat bzw. die Gesellschaft, aber auch der/die Studierende selbst ein erhebliches Interesse an einem zügigen Studium haben sollten. Hiervon unberührt ist, dass die Studierenden durchaus (akzeptable) Gründe haben können, ihre Studienzeit zu verlängern. Allerdings sollten Ihnen die daraus resultierenden persönlichen Kosten dabei bewusst sein.

Insoweit könnten Studiengebühren grundsätzlich ein Instrument sein, dass den Kostenaspekt einer (über-)langen Studiendauer verdeutlicht. Allerdings muss die Frage gestellt werden, ob diese Gebühren auch die gewünschten Wirkungen entfalten. Es ist daher zu prüfen, wie die Studiengebühren auf Langzeit-Studierende wirken werden und welche hochschulpolitischen Konsequenzen sie haben.

2.2 Welche Studierende treffen Langzeit-Gebühren?

Ein Kernargument der Befürworter von Langzeitgebühren ist, dass die Hochschulen durch Langzeit-Studierende überproportional in Anspruch genommen werden und die Kapazitäten der Hochschulen verringern. Dieses Szenario setzt allerdings voraus, dass Langzeit-Studierende auch wirklich studieren.

In Nordrhein-Westfalen studieren insgesamt rund 470.000 Studierende, davon sind nach Angaben der Landesregierung knapp 20 % oder 88.000 länger als vier Semester über die Regelstudienzeit eingeschrieben. Dies ist also das Gesamtpotenzial einerseits der Studiengebührenzahler und andererseits der "Langzeit-Studierenden", aus unterschiedlichen Motiven.

Bundesweit schließen etwa 22 % dieser Studierenden, die mindestens im 13. Fachsemester sind, ein Studium erfolgreich ab. Dies wären damit – bezogen auf Nordrhein-Westfalen – rund 17.000, die definitiv noch Hochschulleistungen in Anspruch nehmen.

Es wird darüber hinaus eine Gruppe geben, die zwar Hochschulleistungen in Anspruch nimmt, aber entweder keine Prüfungen ablegt oder diese nicht besteht. Über deren Anteil liegen u.W. keine genaueren Informationen vor. Es liegt allerdings die Annahme nahe, dass diese Gruppe nicht allzu groß ist, sondern in einer Größenordnung von allerhöchstens (weiteren) 10 bis 20 % liegen wird. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen würden also insgesamt höchstens 25.000 bis 35.000 der so genannten Langzeit-Studierenden Hochschulleistungen in Anspruch nehmen, wobei davon auszugehen ist, dass sie ihre Studienzeit anders verteilen und nicht mehr Leistungen nachfragen. Das heisst aber zugleich, dass die verbleibenden mindestens 60 %, d. h. 50.000 bis 60.000, keine Hochschulleistungen in Anspruch nehmen. Sie verbrauchen damit auch keine Ressourcen der Hochschulen und belasten die Kapazitäten der Hochschulen nicht. Die Frage ist, welche Motivation sie haben, trotzdem eingeschrieben zu sein.

Versucht man eine Typologie, dann lassen sich drei Gruppen bilden, auf die die Langzeit-Gebühren unterschiedlich wirken werden:

- Die erste Gruppe sind Personen, die sich vor allen Dingen für die Subventionen interessieren, die mit dem Status Studierende verbunden sind. Sie werden daher als **"subventionsorientierte"-Langzeitstudierende** bezeichnet, die (meist) ganz normale Erwerbstätige sind.

Das vordergründige Motiv für diese Gruppe sind Kostenvergünstigungen, z.B. beim Öffentlichen Personennahverkehr, bei Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements oder bei Eintritten zu Kulturveranstaltungen. Die Summe dieser Vergünstigungen belief sich nach einer Untersuchung von Gaugier und Schawilye (1999), bezogen auf das Wintersemester 1997/98, auf rund € 600, wobei einige Vergünstigungen für Langzeit-Studierende nicht in Betracht kommen.

Nach Einführung der Studiengebühren von € 650 pro Semester werden sie sich überlegen, ob sich die bisher in Anspruch genommenen Vergünstigungen noch lohnen. Sie werden eine Kosten-Nutzen-Betrachtung durchführen und sich bei einem negativen Ergebnis exmatrikulieren. Soweit sie sich exmatrikulieren, verringern sich auch die zu erwartenden Einnahmen aus Studiengebühren. Orientiert man sich z.B. an den Zahlen aus Baden-Württemberg, dann würde sich rund die Hälfte der Langzeit-Studierenden exmatrikulieren. Mit Blick auf die erwarteten Einnahmefeffekte würde sich das realisierbare Finanzvolumen von rund € 110 Mio. auf rund € 55 Mio. p.a. reduzieren.

Zu berücksichtigen ist zugleich, dass sich die Sozialbeitrags-Einnahmen der Studentenwerke ebenfalls verringert werden, woraus entweder höhere Beiträge oder höhere Preise für Leistungen der Studentenwerke resultieren werden, sofern dies nicht durch einen erhöhten Landeszuschuss aufgefangen wird.

Hinsichtlich der Nutzung von Hochschulressourcen und öffentlichen Finanzmitteln ist diese Gruppe der „Langzeit-Studierenden“ allerdings weitgehend bedeutungslos, da sie keine Leistungen der Hochschulen in Anspruch nimmt. Sie ist damit hochschulpolitisch irrelevant, so dass die angeführten Argumente diesbezüglich nicht zutreffend sind.

- Zur zweiten Gruppe gehören die Personen, die den Status "Studierende" benötigen, um komparative Vorteile, vor allen Dingen am Arbeitsmarkt, zu erhalten. Wir bezeichnen sie als "**erwerbsorientierte**"-Langzeitstudierende.

Das Motiv dieser Gruppe besteht hauptsächlich in den geringeren Beiträgen zu den Sozialversicherungen, in die Studierende i.d.R. nur knapp 10 % des Einkommens zahlen. Dies verschafft ihnen einen komparativen Vorteil gegenüber anderen "normal zu versichernden" Personengruppen, die sich bei den Arbeitgebern in niedrigeren Lohnnebenkosten auswirken. Zwar belastet auch diese Gruppe die Hochschulen kaum, dennoch gibt es m.E. erhebliche Gründe, hier Abhilfe zu schaffen. Wir werden hierauf noch zurückkommen (siehe Abschnitt 2.3).

- Die dritte Gruppe bilden die **abschlussorientierten Studierenden**, die – aus welchen Gründen auch immer – ihr Studium noch nicht beendet haben. Wir haben diese Gruppe weiter oben für Nordrhein-Westfalen auf 25.000 bis 35.000 Studierende geschätzt, von denen rund 17.000 ihr Studium auch erfolgreich abschließen.

Diese 'abschlussorientierten' Langzeit-Studierenden wären am stärksten von Langzeit-Gebühren betroffen. Während die anderen Gruppen diese im Zweifel aus den erlangten Vorteilen finanzieren können oder aber sich exmatrikulieren (ohne Folgen für den Studienabschluss), haben die Langzeit-Gebühren unmittelbare Auswirkungen auf die abschlussorientierten Studierenden. Sie werden nämlich entweder versuchen müssen, die Gebühren über höhere Elternzuschüsse oder aber – und dies ist der wahrscheinlichere Fall – durch zusätzliche Erwerbstätigkeit aufzubringen. Inwieweit ersatzweise die vorgesehene Zinssubventionierung hier eine Überbrückungshilfe darstellen kann, hängt von den konkreten Möglichkeiten der Kreditaufnahme ab, über die bisher noch keine Informationen vorliegen. Sie kann daher zur Zeit noch nicht be-

urteilt werden. Besser wäre es allerdings, direkte Möglichkeiten zur Kreditaufnahme zu schaffen.

Können diese Studierenden die Gebühren jedoch nicht aufbringen (oder wollen kein Darlehen aufnehmen), so bleibt ihnen nur der Weg der Exmatrikulation. Die Folge ist, dass sie das Studium ohne Abschluss abbrechen. Auch wenn sie möglicherweise eine Anstellung finden, wird ihr Einkommen niedriger sein als mit einem Abschluss. In diesem Fall wird sich das Studium als (weitgehende) Fehlinvestition herausstellen, und zwar für das Individuum wie für die Gesellschaft, so dass Langzeit-Gebühren in diesem Fall aufgrund der damit verbundenen individuellen und sozialen Kosten eindeutig kontraproduktiv sind. Allein die unmittelbaren (Opportunitäts-)Kosten durch das Studium belaufen sich auf rund € 110.000. Hinzukämen das niedrigere Einkommen, das von vielen Faktoren abhängig ist und somit im Rahmen dieser Stellungnahme nur schwer geschätzt werden kann.

Soweit sich die Studienzeit durch die zusätzliche Erwerbstätigkeit verlängert, entstehen die weiter oben bereits genannten individuellen und sozialen Kosten von bis zu € 10.000 pro Semester für die Studierenden und von € 7.000 bis € 8.000 für die Gesellschaft. Die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten beliefen sich damit auf mindestens € 17.000 pro Studierenden und Semester.

Zusammenfassung

Im Ergebnis lassen sich die vorstehenden Ausführungen dahingehend zusammenfassen, dass die ökonomischen Wirkungen von Langzeit-Studiengebühren – trotz aller Berechtigung eines gesellschaftlichen (und individuellen) Interesses an kürzeren Studienzeiten – eher gegen die Einführung von Langzeit-Gebühren sprechen.

Die einzige hochschulpolitisch relevante Gruppe, die von der Einführung von Langzeit-Studierenden mit Blick auf ihre Hochschulausbildung betroffen ist, sind die Studierenden, die ihr Studium erfolgreich beenden wollen. Und bei dieser Gruppe stehen sich positive und negative Effekte gegenüber, deren Nettoeffekt ohne weitergehende und detailliertere Betrachtungen nicht exakt bestimmt werden kann. Es besteht allerdings Grund zu der Annahme, dass sich positive und negative Effekte weitgehend kompensieren oder sogar die negativen Effekte überwiegen.

Damit können wir uns einem anderen Argument zuwenden, wonach die langen Studienzeiten zu einem erheblichen Teil durch Erwerbstätigkeit bedingt sind, die zur Finanzierung des Lebensunterhalts notwendig ist.

2.3 Studentische Erwerbstätigkeit als Grund langer Studienzeiten

Von Studiengebührengegnern wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die unzureichende Unterstützung der Studierenden durch Eltern und Ausbildungsförderung nur durch Erwerbstätigkeit kompensiert werden kann und diese – neben den teilweise unzureichenden Bedingungen an den Hochschulen – zu einer Verlängerung der Studienzeit führt.

Zwar ist es zutreffend, dass viele Studierende aufgrund der unzureichenden Unterstützung durch Eltern und Ausbildungsförderung erwerbstätig sein müssen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, allerdings kann damit nicht begründet werden, warum dies im Zweifelsfall auch für Studierende in höheren Semestern gelten sollte bzw. für Personen, die ausschließlich aus diesem Grund eingeschrieben sind (siehe oben).

Die gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Relevanz dieser Regelungen besteht vor allen Dingen darin, dass andere Personengruppen aus dem Arbeitsmarkt verdrängt werden und somit die Sozialversicherungen belasten. Das Erwerbsarbeitsvolumen der Studierenden entspricht nach der 16. Sozialerhebung über 420.000 Vollzeit-Arbeitsplätzen (Schnitzer u.a. 2001). Bezogen auf die Zahl der registrierten Arbeitslosen, entspricht dies einem Umfang von über 10 %!

Auch wenn sicherlich nur ein Teil der studentischen Beschäftigungsverhältnisse in 'reguläre' überführt würde, könnte dies zu erheblichen Entlastungseffekten auf dem Arbeitsmarkt führen. Das Argument, damit würde die Arbeitslosigkeit des erwerbstätigen Studierenden verhindert, ist mit Blick auf die (weiterhin) arbeitslose, allein erziehende Mutter nicht überzeugend. Anders als bei den "subventions-orientierten" Studierenden führt hier individuell rationales Verhalten – sich zu immatrikulieren – zu erheblichen gesellschaftlichen Kosten, die u.E. nicht länger akzeptabel sind.

Die gesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit wurden vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Ende der 1990er Jahre auf € 85 Mrd. p.a. geschätzt, vor allen Dingen begründet in entgangenen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen sowie zu zahlenden Sozialleistungen. Ohne auf Details einzugehen, bedeutet das Kosten von rund € 20.000 pro Arbeitslosen.

Würde es also gelingen, von den über 400.000 durch Studierende besetzten Vollzeitstellen auch nur 50.000 durch Arbeitslose zu besetzen, dann würde dies die Kosten der Arbeitslosigkeit um € 1 Mrd. verringern. Ein arbeitsmarktpolitisch relevanter Aspekt ist

auch, dass Studierende zu einem erheblichen Anteil Arbeitsplätze besetzen, die auch durch gering(er) qualifizierte Personen besetzt werden könnten.

2.4 Zusammenfassende Gesamtbilanz

Betrachten wir die vorstehenden Ausführungen, dann belaufen sich die fiskalischen Kosten langer Studienzeiten auf mindestens € 2,7 Mrd. pro Jahr, wobei – mangels genauere Datengrundlage – die Kosten durch Studierende, die trotz langer Studienzeiten ihr Studium nicht erfolgreich abschließen, nicht berücksichtigt sind. Die genannten € 2,7 Mrd. entsprechen annähernd 20 % der gesamten Hochschulaufwendungen für Forschung und Lehre (ohne Kliniken) in der Bundesrepublik Deutschland. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen ist von einer vergleichbaren Größenordnung auszugehen, d.h. die Kosten dürften sich auf € 600 bis 700 Mio. pro Jahr belaufen.

Allein aufgrund dieser Zahlen ergibt sich ein erhebliches gesellschaftliches Interesse an kürzeren Studienzeiten.

Zu berücksichtigen ist ferner die Tatsache, dass die Studierenden durch unzureichende Ausbildungsförderung und Unterhaltsleistungen der Eltern zu einem gewissen Umfang an (teilweise studienzeitverlängernder) Erwerbsarbeit gezwungen sind. Eine Überführung von 50.000 studentischen Arbeitsplätzen in normale Beschäftigungsverhältnisse würde die (volkswirtschaftlichen) Kosten der Arbeitslosigkeit um rund € 1 Mrd. verringern. Bei 100.000 wären es bereits € 2 Mrd.

Fasst man die vorstehenden Ausführungen zusammen, dann erscheint es nicht unrealistisch, erhebliche Kosteneinsparungen durch Effizienzsteigerungen im Hochschulwesen zu realisieren, die Vorteile für einen Teil der Arbeitslosen, aber auch und gerade für die Studierenden brächten.

Es sei daher folgender Vorschlag für eine konzertierte Aktion im Hochschulwesen unterbreitet:

Vertragsbasierte Ausbildungsförderung zur Studienzeitverkürzung

Die unzureichenden Förderungssätze und Elternfreibeträge beim BAföG werden auf realistische Beträge erhöht, so dass die Studierenden einen Betrag erhalten, der ihnen die Durchführung eines Studiums ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit ermöglicht.

Vertraglich wird zwischen BAföG-Amt und Studierenden vereinbart, dass letztere sich auf ihr Studium konzentrieren und dieses (tendenziell) innerhalb der Regelstudienzeit

(ggf. plus ein oder zwei zusätzliche Semester) beenden. Dies sollte verbunden werden mit kontinuierlichen Kontrollen hinsichtlich des Studienfortschritts.

Gelingt es durch diese Massnahme, die durchschnittliche Studierzeit nur um ein Jahr zu verkürzen, dann würden sich die gesellschaftlichen Studienkosten pro Studierenden um rund € 15.000 verringern; die individuellen Kosten würden sich übrigens um bis zu € 15.000 bis 20.000 verringern.

Allein bezogen auf die knapp 60.000 Studierenden, die heute ihr Studium im 13. oder einem höheren Semester abschliessen, würde dies zu fiskalischen Effekten von rund € 900 Mio. führen. Da weitere 43.000 ihr Studium im 11. und 12. Semester abschließen, könnten sich die gesellschaftlichen Gesamtkosten um insgesamt rund € 1,5 Mrd. verringern.

Wie bereits erwähnt, würde eine damit mögliche Reduktion der studentischen Erwerbstätigkeit weitere fiskalische Effekte von € 1 Mrd. (€ 2 Mrd.), bezogen auf 50.000 bzw. 100.000 Beschäftigungsverhältnisse, ermöglichen.

Auf Nordrhein-Westfalen dürfte hiervon rund ein Viertel entfallen, d.h. knapp € 1 Mrd. pro Jahr. Vergleicht man diesen Betrag mit den durch die Einführung von Langzeitgebühren realisierbaren Einnahmen von maximal € 110 bis 115 Mio., realistischer wohl eher € 55 bis 60 Mio., dann erscheinen letztere vergleichsweise gering.

Auch wenn nicht der Eindruck erweckt werden soll, dass die dargestellten Effekte quasi automatisch erreicht werden, so erscheint es dennoch lohnenswert, an dieser Stelle weiter nachzudenken und das angedachte Szenario detaillierter durchzuspielen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Gebühren für Langzeit-Studierende wesentliche Ziele an deutschen Hochschulen nicht erreichen: eine nachfrageorientierte Organisation des Studiums, eine Stärkung der Position der Studierenden an den Hochschulen etc.

In den vorstehenden Ausführungen haben wir uns etwas ausführlicher mit einem der beiden Kernpunkte des StKFG beschäftigt, der Einführung von Langzeitgebühren. Der zweite Aspekt ist die Einführung von Studienkonten.

3. Die Einführung von Studienkonten

Das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) beschäftigt sich seit Jahren mit den Wirkungen von Bildungsgutscheinen im Hochschul- und sonstigen Bil-

dungswesen.² Die Wirkungen der geplanten Studienkonten sind je nach Modell in weiten Teilen mit denen von Gutscheinen identisch, so dass wir auf unsere diversen diesbezüglichen Arbeiten zurückgreifen können.

Zur Zeit werden nach unserem Kenntnisstand zwei Modelle diskutiert, eine sogenannte Regelabbuchung und eine nutzungsabhängige Abbuchung.

Die Regelabbuchung, d.h. die Abbuchung von SWS unabhängig von der tatsächlich nachgefragten Anzahl, hat für die Studierenden zur Folge, dass sie nach einer bestimmten Semesterzahl Gebühren zu entrichten haben, egal ob sie mehr oder weniger nachgefragt haben. Sie haben also keine Möglichkeit, ihr Studienverhalten wirklich zu steuern bzw. hierdurch auch Signale an die Hochschule auszusenden. Es ist auch keine Differenzierung in Voll- und Teilzeitstudium möglich. Sie haben auch keinen Anreiz, sich etwa bei den Hochschulen zu beschweren, wenn Veranstaltungen nicht ordnungsgemäß angeboten oder durchgeführt werden.

Die Hochschulen ihrerseits erhalten ihre Zuwendungen unabhängig von der konkreten Nachfrage der Studierenden, sozusagen als 'Flat-rate'. Sie verfügen somit zwar über eine gewisse Sicherheit hinsichtlich ihrer Haushaltsplanung, haben aber keinen Anreiz, ihr Angebot an die Nachfrage der Studierenden anzupassen. Ob die Studierenden viele oder wenige Veranstaltungen nachfragen, ist für sie ebensowenig von Bedeutung wie die Bereitstellung zusätzlicher Praktika bei unbefriedigter Nachfrage.

Es ist daher anzunehmen, dass die Regelabbuchung nur geringe Effekte auf Hochschulen und Studierende hat. In letzter Konsequenz ist die Regelabbuchung nicht mehr und nicht weniger als die Einführung von Langzeit-Studiengebühren. Es ist lediglich zu erwarten, dass der administrative Aufwand bei der Einführung von Studienkonten erheblich größer sein wird als bei einer 'reinen' Einführung von Langzeitgebühren. Insoweit ist die Einführung von Studienkonten, die als Regelabbuchung umgesetzt werden, nicht als zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung anzusehen.

Anders sieht es dagegen aus, wenn die Abbuchung bei den Studienkonten nutzungsabhängig erfolgt.

Aus Sicht der Studierenden werden nur die Einheiten abgebucht, die sie auch nachgefragt haben. Wer also ein Teilzeit-Studium durchführt, kann sein Guthaben wesentlich länger ohne Gebühren nutzen als jemand bei einem Vollzeit-Studium. Die Hochschulen

² Für Anfang des kommenden Jahres ist eine Veröffentlichung unter dem Titel "Hochschulfinanzierung durch Bildungsgutscheine" vorgesehen.

ihrerseits spüren unmittelbar jede Veränderung der Nachfrage und hätten endlich ein reales Abbild der tatsächlichen Nachfrage nach ihren Lehrleistungen. Fragen die Studierenden wenig Lehrleistungen nach, z.B. weil sie nebenbei erwerbstätig sein müssen, bestimmte Veranstaltungen ihren Vorstellungen und Anforderungen nicht entsprechen oder aber die Kapazitäten unzureichend sind, dann verringern sich die Einnahmen der Hochschulen. Das heißt, die Hochschulen haben selbst ein Interesse daran, die entsprechenden, nachgefragten Veranstaltungen auch anzubieten. Sie werden also ggf. ihre Kapazitäten erhöhen, weil dies mit zusätzlichen Einnahmen verbunden ist.

Umgekehrt werden sich die Studierenden möglicherweise beschweren, wenn die besuchten Veranstaltungen nicht ihren Vorstellungen entsprechen, etwa weil der Professor mehrere Male nicht anwesend war oder nicht entsprechend vorbereitet ist.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass sich das Verhältnis von Hochschulen und Studierenden verändern dürfte und die Studierenden verstärkt als "interessengeleitete Kunden" auftreten können, die ihre Anforderungen auch formulieren und durchsetzen können. Im Gegensatz zu Studiengebühren ist dies auch ohne unmittelbare finanzielle Beteiligung der Studierenden möglich. Zusammenfassend dürften daher nutzungsabhängige Studienkontenvarianten zu erheblichen Lenkungseffekten in den deutschen Hochschulen führen. Die Studierenden können ihre größere Wahlfreiheit wesentlich besser umsetzen. Je nach Ausgestaltung im Detail können sie sich z.B. die besten Veranstaltungen an bestimmten Hochschulen aussuchen, wobei die Hochschulen – anders als im heutigen System – nutzungsabhängig vergütet würden. Auch wenn diese Option nur von einer begrenzten Anzahl an Studierenden genutzt würde, so könnten hierdurch interessante Initialzündungen entstehen bzw. bestimmte Prozesse endlich transparent werden.